



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**
vom 02.07.2019

Ausfälle im Notarzdienst

Die notärztliche Versorgung in Bayern ist nicht mehr überall flächendeckend sichergestellt. Regelmäßig wird in Pressemeldungen darauf hingewiesen, dass Standorte Besetzungsprobleme haben. Aktuell ist der Fall Neu-Ulm in der Presse, da dort durch die Einführung der NEF-Fahrer (NEF = Notarzteinsatzfahrzeug) und dem damit verbundenen Aufenthalt der Notärzte an der Rettungswache zahlreiche Notärzte nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hoch ist die Ausfallquote der Notarzdienste in Bayern 2018 gewesen?
- 1.2 Wie hoch ist die Ausfallquote 2018 in den einzelnen Regierungsbezirken gewesen?

- 2.1 Wie hat sich die Ausfallquote in den Jahren 2013 bis 2018 in Bayern entwickelt?
- 2.2 Lassen sich hier regionale Besonderheiten besonders hoher Ausfallquoten feststellen?
- 2.3 Wenn ja, in welchen Regionen?

- 3.1 Hat sich die Quote 2019 mit der flächendeckenden Einführung von NEF-Fahrern verschlechtert?
- 3.2 In welchen bayerischen Zweckverbänden gibt es noch selbst fahrende Notärzte?

- 4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine 100-prozentige Abdeckung der Notarztbesetzung sicherzustellen?
- 4.2 Wie erfolgreich sind diese Maßnahmen?

- 5.1 Wenn hier Maßnahmen durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ergriffen werden, wie wird deren Effektivität sichergestellt?
- 5.2 Wenn hier Zahlen der KVB genutzt werden, wie wurde die Validität geprüft?

- 6.1 Wie viele Notarztstandorte gibt es in Bayern zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt?
- 6.2 Wie hat sich die Zahl der Notarztstandorte seit 2013 in Bayern verändert?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 03.09.2019

1.1 Wie hoch ist die Ausfallquote der Notarztdienste in Bayern 2018 gewesen?

Bayernweit lag die Ausfallquote im Jahr 2018 bei 2,5 Prozent.

1.2 Wie hoch ist die Ausfallquote 2018 in den einzelnen Regierungsbezirken gewesen?

Die Ausfallquote lag im Jahr 2018 bei folgenden Werten:

Oberbayern:	1,8 Prozent
Schwaben	0,7 Prozent
Niederbayern:	2,1 Prozent
Oberpfalz:	0,7 Prozent
Mittelfranken:	2,4 Prozent
Oberfranken:	6,6 Prozent
Unterfranken:	4,4 Prozent

2.1 Wie hat sich die Ausfallquote in den Jahren 2013 bis 2018 in Bayern entwickelt?

Die Ausfallquote lag in den genannten Jahren bayernweit bei folgenden Werten:

2013:	0,7 Prozent
2014:	0,7 Prozent
2015:	1,0 Prozent
2016:	1,3 Prozent
2017:	1,9 Prozent
2018:	2,5 Prozent

2.2 Lassen sich hier regionale Besonderheiten besonders hoher Ausfallquoten feststellen?

2.3 Wenn ja, in welchen Regionen?

Es gibt Abweichungen in den verschiedenen Regierungsbezirken, vgl. die Antwort auf Frage 1.2. In den Regierungsbezirken Ober- und Unterfranken sind im Vergleich zu den anderen bayerischen Regierungsbezirken leicht höhere Ausfallquoten festzustellen.

3.1 Hat sich die Quote 2019 mit der flächendeckenden Einführung von NEF-Fahrern verschlechtert?

Die Einführung von NEF-Fahrern stellt kein Phänomen des Jahres 2019 dar. Der NEF-Fahrer ist bereits seit der Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2008 grundsätzlich verpflichtend. Es existiert insoweit allerdings eine Ausnahmeregelung, die einen Verzicht auf den NEF-Fahrer zulässt, von der – wo erforderlich und möglich – Gebrauch gemacht werden kann und wird. Ein Zusammenhang der Ausfallquote von Notärzten im Jahr 2019 und NEF-Fahrern ist nicht ersichtlich.

3.2 In welchen bayerischen Zweckverbänden gibt es noch selbst fahrende Notärzte?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

4.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine 100-prozentige Abdeckung der Notarztbesetzung sicherzustellen?

Die Sicherstellung der Versorgung von Notfallpatienten durch einen Notarzt in der bodengebundenen Notfallrettung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) gemeinsam mit den Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Die KVB nutzt nach einer eingeholten Stellungnahme im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages alle zulässigen Möglichkeiten zur Besetzung der Notarztdienste. Neben niedergelassenen Ärzten kommen auch andere Ärzte – wie z.B. angestellte Krankenhausärzte – im Notarztdienst zum Einsatz. Ebenso werden Krankenhäuser auf freiwilliger Basis in den Notarztdienst eingebunden. Hierbei wurden bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Pilotprojekten auch alternative Formen der Einbindung von Krankenhäusern initiiert. Daneben betreibt die KVB seit Jahren erfolgreich sog. Standortkombinationen, um durch Standorte mit übergroßem Teilnahmeinteresse auch kleinere Standorte mit zu besetzen.

Sofern dies zur Sicherstellung der Mitwirkung von Ärzten in der bodengebundenen Notfallversorgung erforderlich sein sollte, sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz zudem die Möglichkeit vor, dass geeignete Kliniken gegen Ersatz der hierdurch entstehenden Kosten an der notärztlichen Versorgung in ihrem Standortrettungsbereich und, soweit erforderlich, auch in anderen Rettungsbereichen, verpflichtet werden können.

4.2 Wie erfolgreich sind diese Maßnahmen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

5.1 Wenn hier Maßnahmen durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ergriffen werden, wie wird deren Effektivität sichergestellt?

5.2 Wenn hier Zahlen der KVB genutzt werden, wie wurde die Validität geprüft?

Die KVB unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Fach- und der Rechtsaufsicht der jeweils zuständigen Staatsministerien. Für den Bereich des Notarztendienstes liegt die Fachaufsicht beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die Rechtsaufsicht beim Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der KVB obliegt dem Bayerischen Landesprüfungsamt für Sozialversicherung. Dabei wird u. a. geprüft, mit welchen Maßnahmen die KVB den Notarztdienst sicherstellt. Die letzte Prüfung fand in den Jahren 2016/2017 statt. Dabei wurde auch die Besetzungssituation im Notarztdienst untersucht. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die KVB ein detailliertes Controlling zur Besetzungssituation eingerichtet hat und ihre Fachaufgaben ordnungsgemäß erledigt, die vertragsärztliche Versorgung sichergestellt und den Notarztdienst entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß organisiert hat.

6.1 Wie viele Notarztstandorte gibt es in Bayern zum Stichtag 30.06.2019 insgesamt?

In Bayern gab es zum Stichtag 229 Notarztstandorte.

6.2 Wie hat sich die Zahl der Notarztstandorte seit 2013 in Bayern verändert?

Im Jahr 2013 gab es in Bayern 226 Notarztstandorte. Seitdem folgten weitere Notarztstandorte in Achenal (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung – ZRF – Traunstein, 2015), Eging am See (ZRF Passau, 2016) und Hirschau (ZRF Amberg, 2017).